

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 244
des Abgeordneten Werner Firneburg
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 3/577

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 244 vom 08.02.2000:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber, anerkannte Asylanten und sonstige unter die gesetzlichen Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes fallende Personen wurden im Jahre 1999 (Stand 31.12.1999) in Asyleinrichtungen oder bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zu Arbeiten nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes herangezogen (bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Arbeitskräften und Trägern)?
2. Welche Summe an Aufwandsentschädigung gemäß § 5 Absatz 2 Asylbewerberleistungsgesetz wurde an die unter 1. genannten Personen im Jahre 1999 ausgezahlt?

Namens der Landesregierung beantwortet **der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen** die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da hierzu erforderliche Statistiken weder in der Landesregierung noch in den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt werden.

Datum des Eingangs: 03.03.2000 / Ausgegeben: 08.03.2000